

Beschlussvorlage

Sachgebiet 32.2

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0079/2012/1

Vorlage für die Sitzung		
Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss	22.01.2013	öffentlich
Rat	18.02.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Erlass der Neufassung der Satzung über das Feuerschutzwesen der Stadt Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Aufgrund der Umsetzung der Rechtsprechung ist mit Mindereinnahmen zu rechnen, deren Bezifferung nicht möglich ist.

1. (im Ausschuss geänderter) **Beschlussvorschlag:**

Dem Erlass der Neufassung der Satzung über das Feuerschutzwesen der Stadt Rheinbach wird in der dem Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss in seiner Sitzung am 22.01.2013 vorgelegten Fassung mit einer Modifizierung zugestimmt. Entgegen dem Vorschlag der Verwaltung wird der Wortlaut bezüglich der Befreiung der Entgeltspflicht (§ 11 der Neufassung) nicht geändert und es verbleibt bei dem derzeit rechtsgültigen Satzungstext.

2. **Beratung im Ausschuss:**

Ratsherr Beer beantragt für die CDU-Fraktion, entgegen dem Vorschlag der Verwaltung den Wortlaut bezüglich der Befreiung der Entgeltspflicht (§ 11 der Neufassung) nicht zu ändern und es bei dem derzeit rechtsgültigen Satzungstext zu belassen:

Befreiung von der Entgeltspflicht

Entgelte werden nicht erhoben, soweit die Leistungen der Feuerwehr

- a) für von der Stadt als förderungswürdig anerkannte kultur- und brauchtumstragende sowie sporttreibende Vereine, Verbände, Organisationen und Einrichtungen, Jugendgemeinschaften, Jugendvereinigungen, Jugendverbände, Jugendorganisationen und Einrichtungen, freiwillige Hilfsorganisationen wie DRK, DLRG, JUH, MHD usw., alle allgemeinbildenden Schulen, die Volkshochschule, die Musikschule, politische Parteien, in der Stadt erbracht werden;
- b) sich auf die Teilnahme an der Kultur- und Brauchtumspflege sowie dem örtlichen Vereinsleben (z.B. Teilnahme an den Martinszügen, Karnevalssumzügen und Umzügen aus anderen Anlässen, wie Goldhochzeiten, Vereinsjubiläen u.ä.) beziehen.